

**ACHTUNG!**



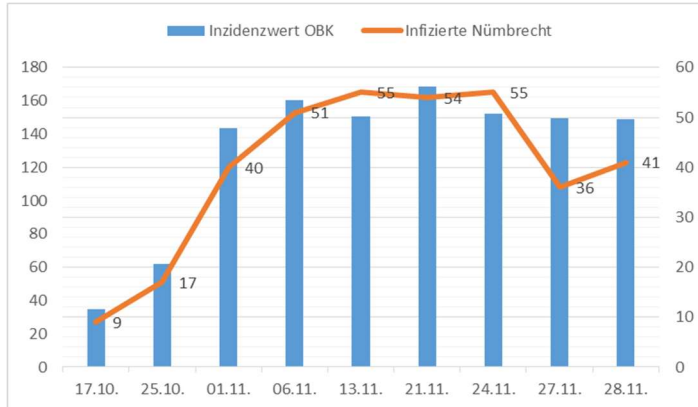
**Allgemeine Informationen des  
Bürgermeisters zum Thema  
Corona und  
Nachrichten aus dem Rathaus**

**Info Nr. XIII**

**Sehr geehrte Nümbrechterinnen und  
Nümbrechter!**

Seit Anfang November gelten die erweiterten Beschränkungen zur Eindämmung der Corona Pandemie. Im Oktober hatten sich auch bei uns die Infiziertenzahlen fast wöchentlich verdoppelt.

Wie sieht nunmehr, nach einem Monat des sog. „Lockdown light“ die Entwicklung in Nümbrecht und Oberberg aus:



Anfang des Monats November stiegen die Zahlen noch bis auf einen Höchstwert von 56 (07.11.) in Nümbrecht an. Danach blieben die Zahlen bis vor einer Woche konstant. Seit letzter Woche gibt es eine leicht rückläufige Tendenz.

**Wir sehen, und das freut mich sehr, Sie halten sich an die Kontaktbeschränkungen und an die Hygienevorschriften! Denn durch Ihr Verhalten, haben wir es gemeinsam geschafft, den exponentiellen Anstieg der Infiziertenzahlen zu stoppen!**

Aber wir sehen auch, dass ein nachhaltiger Rückgang noch nicht erreicht wurde. Deshalb müssen

wir uns gemeinsam weiter an die AHA Regeln halten!

**Abstand – Hygiene – Alltagsmaske**

Ich bitte Sie eindringlich, dass Sie die Abstands- und Hygieneregeln beachten! Tragen Sie in den Geschäften, den öffentlichen Verkehrsmitteln und überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann die Mund-Nasenmaske!

Halten Sie sich an die Kontaktbeschränkungen!

Ich weiß, dass die Mehrheit von Ihnen die notwendige Obsorge walten lässt. Das ist auch notwendig. Die steigenden Infektionszahlen lassen sich nur wieder kontrollieren, wenn wir gemeinsam Abstand halten - insbesondere auch im privaten Umfeld!

Nur gemeinsam und mit dem persönlichen Einsatz schaffen wir, dass wir Nümbrecht mit all seinen liebenswerten Menschen gesund durch die Zeit bringen!

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!  
Ihr Bürgermeister Hilko Redenius

**Konstituierende Sitzung des Rates**

Am 04.11.2020 hat sich der neu gewählte Rat der Gemeinde Nümbrecht im Kursaal zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen. Neben der Wahl der stellvertretenden BürgermeisterInnen wurden insbesondere die Ausschüsse für die Ratsperiode gebildet und neu besetzt.

Bereits in der letzten Ausgabe von Nümbrecht Aktuell haben wir über die Wahl von Herrn Gerhard Dittich (Winterborn) zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und von Frau Ursula Witten (Nümbrecht) zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin berichtet.

Bereits seit der letzten Wahlperiode arbeitet der Rat mit nur 4 Fachausschüssen. Die Anzahl wurde beibehalten, aber der Zuschnitt der Fachausschüsse wurde neu definiert.

Es wurden folgende **Fachausschüsse** gebildet:

## **Schul-, Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Vereins-, Sport-, Ehrenamts-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss (Familienausschuss)**

Der Ausschuss berät über:

- (a) Schulangelegenheiten
- (b) Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von Familien, Jugendlichen und Senioren
- (c) Asyl- und Geflüchtetenfragen
- (d) Ausländerangelegenheiten
- (e) die Grundzüge der Vereins-, Sport- und Kulturarbeit und die Entwicklungsziele der Gemeinde auf dem Gebiet der Vereine, des Sports und der Kultur

Der Ausschuss entscheidet über:

- (a) Schulangelegenheiten
- (b) Kindergartenangelegenheiten
- (c) Anlegung von Kinderspielplätzen
- (d) Grundsätze zu Seniorenfragen und der Seniorenarbeit
- (e) Behindertenangelegenheiten
- (f) die Grundsätze der Förderung der Jugend und Sozialarbeit einschließlich des Erlasses von Richtlinien auf diesen Gebieten
- (g) grundsätzliche Maßnahmen zur Integration von Aussiedlern und ausländischen Mitbürgern
- (h) grundsätzliche Angelegenheiten auf den Gebieten der Vereine, des Sports und der Kultur, einschließlich Erlass von Richtlinien auf diesen Gebieten
- (i) die Richtlinien zur Benutzung gemeindlicher Sportanlagen einschließlich der gemeindlicher Bäder
- (j) die Verteilung der Zuschüsse der Gemeinde an Vereine
- (k) die Grundsätze der Planung, der Einrichtung und des Ausbaus gemeindlicher Sportanlagen
- (l) Ehrung für besondere Leistungen im Bereich von Vereinen (Sport, Musik, Kultur, usw.)
- (m) die Förderung kultureller Vereine
- (n) Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Vereinen und Bewilligung von Zuschüssen entsprechend den geltenden Richtlinien der Gemeinde für die Kulturförderung

Der Ausschuss berät und beschließt über Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde. Ziel ist, das Ehrenamt in der Gemeinde in seiner gesellschaftlichen Stellung hervorzuheben, zu stärken und zu unterstützen.

Städtepartnerschaften sind heute ein wichtiges Element zur Schaffung und zum Erhalt des Verständnisses und der Akzeptanz von Menschen in anderen Regionen und deren Lebensweise. Auch in Zukunft sollen die Partnerschaften, die durch ehrenamtliches Engagement getragen sind, gestärkt und gefördert werden. Der Ausschuss ist der zentrale Ansprechpartner für die gemeindlichen Partnerschaftsvereine.

## **Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss (PlanUK)**

Der Ausschuss berät über:

- (a) städtebauliche Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung, falls nicht ein anderer Ausschuss zuständig ist
- (b) alle örtlichen Planungen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses fallen
- (c) den Feststellungsbeschluss im Flächennutzungsplanverfahren und die Satzungsbeschlüsse auf der Grundlage des Baugesetzbuches
- (d) Angelegenheiten der Denkmalpflege von besonderer Bedeutung und denkmalrechtliche Satzungen
- (e) Landschaftsplanung- Landschaftspflege, Erstellung oder Änderung von Landschaftsplänen und landschaftspflegerischen Maßnahmen
- (f) landschaftsverändernde Maßnahmen, die außerhalb von Planverfahren durchgeführt werden (z.B. gemeindlicher Straßen- und Wegebau Abgrabungen und Rekultivierungen, Erstellung von landschaftsverbrauchenden Erholungsmaßnahmen, Anlage von Pflanzungen)
- (g) Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes

Der Ausschuss entscheidet über:

- (a) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Anträgen nach § 35 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich)
- (b) die Vergabe gemeindlicher Denkmalpflegemittel
- (c) sonstige verfahrensleitende Beschlüsse im Flächennutzungsplanverfahren und in Satzungsverfahren auf der Grundlage des Baugesetzbuches, soweit nicht der Rat zuständig ist
- (d) Angelegenheiten der Denkmalpflege, sofern sie nicht unter Absatz 1d fallen
- (e) die Aufnahme von Bäumen und Baumgruppen in die Liste geschützter Bäume der Baumschutzsatzung der Gemeinde Nümbrecht entsprechend § 2 der Satzung Klimabudget
- (f)

## **Bau-, Betriebs-, Friedhofs-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss (Bau- und Betriebsausschuss)**

Der Ausschuss berät über:

- (a) alle Angelegenheiten des Regiebetriebes Bauhof und Fragen der Abfall- und Abwasserwirtschaft
- (b) für die Abwasserwirtschaft auch die Investitionen im Abwasserbereich sowie die Weiterentwicklung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- (c) Gewässerschutzfragen
- (d) allgemeine Fragen der Land- und Forstwirtschaft
- (e) Widmung / Umwidmung, Einziehung und Teileinziehung von Wirtschaftswegen
- (f) Verkehrsangelegenheiten, insbesondere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Verkehrsregelungsmaßnahmen, Widmungen, Einziehung und Trassenführung für öffentliche Wege sowie Angelegenheiten des ÖPNV
- (a) Verkehrskonzepte, Mobilitätskonzepte
- (b) Transformation der Mobilität
- (g) den Erlass von Satzungen nach dem Erschließungsbeitragsrecht und dem Straßenbaubeitragsrecht nach dem Kommunalabgabengesetz
- (h) die Durchführung von gemeindeeigenen Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung im Hoch- und Tiefbaubereich

Der Ausschuss entscheidet über:

- (a) Straßenneubau im Zusammenhang mit Bauleitplanungen (technische Planung und Ausführung)
- (b) Instandsetzung, Ausbau und Umgestaltung der Fahrbahn von Wirtschaftswegen
- (c) Forstwirtschaftliche Maßnahmen
- (d) Fragen der Land- und Forstwirtschaft, sofern sie nicht unter Absatz 1 d fallen
- (e) Verkehrsangelegenheiten, insbesondere Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsregelungsmaßnahmen nach Zuweisung durch den Rat, sowie Angelegenheiten des ÖPNV, sofern sie nicht unter Abs. 1 f fallen
- (f) Aufstellung von Wartehallen
- (g) Straßenbenennung
- (h) Friedhofsangelegenheiten inkl. Wegebau auf Friedhöfen
- (i) die Durchführung von gemeindeeigenen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich

## **Gemeindeentwicklung, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung (Zukunftsausschuss)**

Ziel ist, Nümbrecht als Standort für Fremdenverkehr, Kurwesen und Wirtschaft attraktiv und wettbewerbsfähig auszugestalten. Dabei soll für die Einwohner und Einwohnerinnen eine lebenswerte ländliche Gemeinde erhalten bleiben. Ein behutsamer Ausbau steht u. a. unter den besonderen Gesichtspunkten der Globalisierung, dem Natur- und Ressourcenschutz sowie dem demographischen Wandel.

Der Ausschuss berät und entscheidet über:

- a. Gemeindeentwicklungsmaßnahmen
- b. Aufstellung von Dorfentwicklungsplänen und Dorferneuerungskonzepten
- c. Digitalisierung
  - i. e-Government, digitale Bürgerportale und Bürgerservice
  - ii. Digitalisierung für alle Bevölkerungsschichten (Pilotprojekt Nümbrecht),
  - iii. Nümbrecht als Pilotregion auch für Start-Ups und Zusammenarbeit mit FH
  - iv. Digitalisierung für intelligente Verkehrsvernetzung auf dem Land,
  - v. Mitmachplattformen
  - vi. Digitalisierung analog dem Landesprogramm NRW in unseren kommunalen Möglichkeiten
- d. Sicherung und Ausbau des Arbeitsplatzangebots
- e. Maßnahmen zur Förderung von Dienstleistungen, Handel und Gewerbe
- f. die Sicherung der gewachsenen und vielseitigen Wirtschaftsstrukturen
- g. die Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen
- h. Grundzüge und Entwicklungsziele der Bereiche Kur- und Tourismus
- i. Zukunftswerkstatt „Nümbrecht 2031“
- j. Budget

Zu **Vorsitzende(n) der Ausschüsse** wähle der Rat:

- Frau **Dagmar Schmitz** (Marienberghausen)  
Familienausschuss
- Frau **Andrea Saynisch** (Wolfscharre)  
Zukunftsausschuss
- Herrn **Roger Adolphs** (Niederbreidenbach)  
PlanUK
- Herrn **Markus Lang** (Huppichterath)  
Bau- und Betriebsausschuss

## **Förderungen für Nümbrecht**

Bereits seit einigen Jahren haben wir einen Schwerpunkt auf die Einwerbung von Fördermitteln des Landes oder des Bundes gelegt. Insbesondere beim Breitband, der innergemeindlichen Entwicklung (INHK I), Klimaschutzprojekte sowie diversen kleineren Programmen ist dies uns bereits erfolgreich gelungen.

„Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtig, Impulse für die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu setzen. Das **Programm 2020 zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** hilft, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Erneuerung ihrer Infrastruktur zu bewahren und körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport in den Städten und Gemeinden zu fördern.

Für das Programmjahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Programms I“ beschlossen, den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 % zu übernehmen, so dass es sich bei den ausgesprochenen Förderungen in diesem Jahr um eine 100 %-Förderung handelt. ...“ (aus der Pressemitteilung von Frau Ministerin Ina Scharrenbach).

**Die Gemeinde Nümbrecht hat im Rahmen des o.a. Programms eine Förderung in Höhe von 1.500.000 € zur Sanierung der Einfachturnhalle in Elsenroth / Kreuzheide erhalten.**

Wiederum ein schöner Tag für Nümbrecht. Mit dem Geld kann die Turnhalle von Grund auf saniert werden. Elsenroth und Umgebung mit dem TUS Elsenroth und seinen vielfältigen Abteilungen sowie die Grundschule Marienberghausen verfügen dann in Zukunft über eine multifunktionale Sporthalle.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Landtagsabgeordneten für den Südkreis, Herrn Bodo Löttgen! Seinem Einsatz ist der positive Zuschlag zu verdanken!

## **Veranstaltungen**

Weiterhin sind keine Großveranstaltungen erlaubt.

Dazu gehören insbesondere:

- Volksfeste nach § 60b der Gewerbeordnung,
- Jahrmärkte nach § 68 der Gewerbeordnung sowie Kirmesveranstaltungen,
- Stadt-, Dorf- und Straßenfeste,
- Sportfeste,
- Schützenfeste,
- Weinfeste,
- Musikfeste und Festivals,
- ähnliche Festveranstaltungen.

Der Weihnachtsmarkt am 3. Adventwochenende wurde aufgrund der aktuellen Coronalage abgesagt.

Der Weihnachtsmarkt lebt von seiner Geselligkeit an den Trink- und Esständen. Auch hier ist der notwendige Abstand nicht einhaltbar, bzw. widerläuft dem geselligen Beisammensein.

## **Abstands- und Hygieneregeln**

Ich kann sehr gut verstehen, dass sich alle wieder die „Normalität“ wünschen. Aber es werden immer wieder Infektionen festgestellt- auch in Oberberg. Das Virus ist nicht weg!

Auch, wenn ich mich wiederhole, kann ich nur an Sie appellieren:

Wir dürfen uns nicht verführen lassen, leichtsinnig zu werden. Deshalb können wir nicht sofort und allumfänglich wieder in den gewohnten Lebensablauf zurückkehren. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen und mit Ruhe und starken Nerven diese Zeit überstehen.

**Um das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen, müssen wir uns weiterhin diszipliniert an die Einschränkungen halten.**

**Deshalb gilt nach wie vor: Keine Menschenansammlungen! Achten Sie auf Abstand – mindestens 1,50 m. Und in Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr Mundschutz tragen!**

## DENKEN SIE DARAN:



Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen und drehen Sie sich am besten weg. Niesen und husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

### WASH YOUR HANDS



Regelmäßig und gründlich die Hände, mindestens 20 Sekunden lang mit Seife, waschen.



Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Arbeitsmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.



Verzichten Sie auf das Händeschütteln und auf Umarmungen.



Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.



Pro 10 m<sup>2</sup> Ladenfläche darf sich nur 1 Kunde im Geschäft aufhalten.

Achten Sie auf die Hinweise an den Geschäftseingängen. Befolgen Sie die Weisungen des Sicherheitspersonals.



Bei Warteschlangen vor dem Geschäft gilt auch der Mindestabstand unter den Wartenden.

## Kirchliche Nachrichten

Unsere Kirchen haben sich ebenfalls sehr intensiv mit Hygienevorschriften und Abläufe in den Gottesdiensten unter Coronabedingungen beschäftigt.

Gerade die Festgottesdienste an Weihnachten erfordern unter den besonderen hygienischen Bedingungen ein erhöhtes organisatorisches Maß. Die **evangelische Kirche Nümbrecht** bittet dabei um Beachtung der folgenden Hinweise:

### Heiligabendgottesdienste in der Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht mit Anmeldung

Anders als zunächst geplant ist nun doch für alle Gottesdienste am Heiligen Abend 2020 in der

Evangelischen Kirchengemeinde Nümbrecht eine Anmeldung nötig.

**Im Bereich Nümbrecht** (Pfarrbezirk 1) finden folgende Gottesdienste statt:

15.00 Uhr Festgottesdienst mit Krippenspiel  
17.00 Uhr Festgottesdienst mit Krippenspiel  
22.00 Uhr Spätgottesdienst

Anmeldungen über das Anmeldeformular auf der Homepage der Kirchengemeinde im Internet unter [ev-kirche-nuembrecht.de](http://ev-kirche-nuembrecht.de), telefonisch unter 02293-6772 (Kirchenamt) oder im Anschluss an die Adventsgottesdienste bei den Presbytern.

**Im Bereich Berkenroth/Harscheid** (Pfarrbezirk 2) finden folgende Gottesdienste statt:

14.00 Uhr Familiengottesdienst Berkenroth  
15.15 Uhr Familiengottesdienst Harscheid  
16.30 Uhr Festgottesdienst Berkenroth  
17.45 Uhr Festgottesdienst Harscheid

Anmeldungen über das Anmeldeformular auf der Homepage der Kirchengemeinde im Internet unter [ev-kirche-nuembrecht.de](http://ev-kirche-nuembrecht.de), telefonisch unter 02293-3661 (Kora Winkel) oder 02291/5227 (Horst Winkels) oder schriftlich bei einem der Presbyter des Bezirks.

**Im Bereich Bierenbachtal/Winterborn** (Pfarrbezirk 3) finden folgende Gottesdienste statt:

14.00 Uhr Festgottesdienst Winterborn  
15.00 Uhr Festgottesdienst Bierenbachtal  
16.00 Uhr Festgottesdienst Winterborn  
18.00 Uhr Festgottesdienst Winterborn

Anmeldungen über das Anmeldeformular auf der Homepage der Kirchengemeinde im Internet unter [ev-kirche-nuembrecht.de](http://ev-kirche-nuembrecht.de), telefonisch unter 02293-6772 (Kirchenamt) oder schriftlich bei einem der Presbyter des Bezirks.

Alle Menschen, die gemeinsam zum Gottesdienst kommen und gemäß aktueller Corona-Regeln zusammensitzen können, bitte auch gemeinsam anmelden.

**Anmeldeschluss ist der 20. Dezember 2020**

**Wichtig: Für die Festgottesdienste am 1. und 2. Weihnachtstag ist keine Anmeldung nötig.**